AStA Hochschule Bremen
Neustadtswall 30
28199 Bremen
semesterticketrueckgabe@asta-hsb.de
www.asta-hsb.de

Antrag auf Erstattung der Semesterticketgebühr für das SoSe 2021

Studierende, deren Erstwohnsitz sich im Sommersemester (SoSe) 2021 außerhalb Bremens und Niedersachsens befindet und die sich mindestens 120 zusammenhängende Tage außerhalb des Geltungsbereichs des Semestertickets aufhalten, können sich die Semesterticketgebühren erstatten lassen.

Dazu ist der **vollständig** ausgefüllte Antrag mit entsprechenden Nachweisen **und** dem Semesterticket bis zum 31.05.2021 per Post beim AStA der Hochschule Bremen einzureichen.

Bitte beachten:

Nur vollständig eingereichte Anträge werden bearbeitet. *Es erfolgt keine Eingangsbestätigung. Es werden keine Unterlagen nachgefordert. Die Rückzahlung erfolgt nach Bearbeitung im Verlauf des Sommersemesters.*

Bitte elektronisch oder gut leserlich ausfüllen:

Studiengang _____

Matrikelnummer _____

Vorname, Nachname _____

Postzusatz (c/o) _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mailadresse _____

Bankverbindung _____

Kontoinhaber*in (falls abweichend) _____

IBAN _____

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

☐ Aktuelle **Meldebescheinigung** (max. 6 Monate alt)

☐ **Versicherung an Eides Statt** (zum Wohnsitz und Aufenthaltsort)

☐ Das **Semesterticket** für das Sommersemester 2021.

Nur vom AStA auszufüllen:

Antragseingang:

_____

Vollständig/geprüft durch:

_____/_____

Auszahlungsbetrag:

___€ 226,39_____

Datum, Ort Unterschrift

Stand: 09.03.2021

AStA Hochschule Bremen
Neustadtswall 30
28199 Bremen
semesterticketrueckgabe@asta-hsb.de
www.asta-hsb.de

Erstattung der Semesterticketgebühr für das SoSe 2021

Versicherung an Eides Statt

Hiermit erkläre ich, _____

(Vorname, Name, Matrikelnummer)

an Eides Statt, dass ich mich im Sommersemester 2021 für mindestens 120 zusammenhängende Tage außerhalb des Geltungsbereichs des Semestertickets aufhalte.

Des Weiteren versichere ich, dass sich mein Erstwohnsitz im Sommersemester 2021 außerhalb Bremens und Niedersachsens befindet.

Belehrung Versicherung an Eides Statt

Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, namentlich die Strafandrohung gemäß § 156 StGB bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Begehung der Tat bzw. gemäß § 163 Abs.1 StGB bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger Begehung.

_____

Datum, Ort Unterschrift

Stand: 09.03.2021